

Newsletter

Der August-Newsletter des Bundesverbandes der Selbständigen informiert Sie über folgende Themenbereiche:

KOLUMNEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

Union mit ehrgeizigem Zukunftsprogramm

Von Staatssekretär a.D. Friedhelm Ost

Wir bräuchten 50 Sylvias

Von Klaus Kelle

Das Toyota-Programm der Union: „Nichts ist unmöglich“

Von Dr. Hugo Müller-Vogg

POLITIK FÜR DEN MITTELSTAND

Jens Spahn: Mittelschicht entlasten

CDU-Spitzenpolitiker im Gespräch mit BDS-Präsident Günther Hieber

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

- 1. Abgekürzte Kündigungsfrist in der Probezeit**
- 2. Zu-eigen-machen eines Beitrages in sozialen Netzwerken**
- 3. Flatrate heißt Flatrate oder doch nicht?**
- 4. Tarifvertragliche Regelungen über sachgrundlose Befristungen**

ANGEBOTE UNSERER ABKOMMENSPARTNER

Berater MDT

K6 Medien

Toyota

Steuerbüro Ludwig

PR Büro Nina Claudy

Großabnehmerrabatt

Abrufschein für KFZ-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota abrufen
(siehe beigefügtes PDF)

KOLUMNEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

Union mit ehrgeizigem Zukunftsprogramm

Von Staatssekretär a.D. Friedhelm Ost

Es hat etwas länger gedauert als bei anderen Parteien, bis das Wahlprogramm von CDU und CSU der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Die Schwesterparteien haben sich wahrlich zusammengerauft und einiges zusammengebracht, was breite Schichten der Wählerschaft begeistern könnte. Sie peilen ehrgeizige Ziele an, die weit über die nächste Legislaturperiode hinausgehen.

Die demoskopische Ausgangslage für die Union ist sehr gut. In einigen Umfragen würden 38 bis 40 Prozent CDU oder CSU wählen, wenn jetzt am nächsten Sonntag die Bundestagswahl wäre. Dagegen ist die SPD nach dem Schulz-Hype wieder auf 24 bis 25 Prozent zurückgefallen. Für ein rot-rot-grünes Bündnis wird es offensichtlich nicht reichen. Dagegen scheint eine Koalition von Union und FDP auf Bundesebene durchaus möglich. Von Nordrhein-Westfalen geht dafür ein positives Signal aus.

Das Streicheln zufriedener Bürger

Die Parteivorsitzenden von CDU und CSU, Merkel und Seehofer, haben offenbar mit Freude zur Kenntnis genommen, dass zur Zeit etwa 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zufrieden sind und keine allzu großen Veränderungen wünschen. Vielmehr ist Sicherheit das große Postulat – Sicherheit des Arbeitsplatzes, innere und äußere Sicherheit, familiäre und soziale Sicherheit. Mit ihrem Slogan „gern und gut in Deutschland leben“ greift die Union diese positive Grundstimmung auf.



Friedhelm Ost

leitete die ZDF-Wirtschaftsredaktion, bevor er unter Helmut Kohl Regierungssprecher und schließlich CDU-Abgeordneter im Bundestag wurde.

Heute ist Ost weiter als Journalist und in der Politik- und Wirtschaftsberatung tätig.

Während die SPD und andere Parteien die Bezieher von Super-Einkommen in Zukunft stärker belasten wollen und ihre Attraktivität im Volke mit einer „Reichensteuer“ zu steigern versuchen, hat die Union mit solchen Aktionen nichts am Hut. Vielmehr geht es dem Soli „an den Kragen“, der von 2017 bis 2021 um 4 Mrd. Euro abgeschmolzen werden soll.

Familien im Focus

Dagegen legen CDU und CSU einen Schwerpunkt in ihrem Regierungsprogramm auf die Familienpolitik: Das Kindergeld soll um 25 € pro Monat erhöht werden; es soll ein Baukindergeld von 1.200 € pro Jahr und Kind für junge Familien mit Kindern, die „eigene vier Wände“ anstreben, gezahlt werden. Schließlich soll der steuerliche Freibetrag auf dieselbe Höhe wie der für Erwachsene angehoben werden.

Vor allem Angela Merkel, die bald 12 Jahre Kanzlerin der Republik sein wird, hat Lust auf Zukunft und sich für entsprechende Investitionen stark gemacht. In der nächsten Legislaturperiode sollen 1,5 Millionen neue Wohnungen gebaut werden; dazu soll auch die degressive Abschreibung als Anreiz dienen. Viele Milliarden sollen in die Digitalisierung, in die Infrastruktur und in den Verkehrsbereich fließen – insbesondere auch in die ländlichen Regionen und Gebiete mit schwierigen Strukturen.

Arbeit und Wohlstand für alle

Während die SPD einen Schwerpunkt auf mehr Verteilungsgerechtigkeit setzt, wollen CDU und CSU ganz gezielt die Probleme der immer noch Arbeitslosen und insbesondere der Familien mit Kindern in der nächsten Legislaturperiode angehen. „Arbeit für alle“, also eine Arbeitslosenquote von rund 3 Prozent, soll bis 2025 erreicht werden. Gewiss wird es sehr schwierig werden, für die etwa 1 Million Langzeitarbeitslosen Arbeitsplätze zu schaffen: Viele von diesen sind ohne ausreichende Grundausbildung, haben gesundheitliche Einschränkungen oder sind fast hoffnungslos aus der Lebensbahn geworfen, dass sie kaum noch in der Lage sind, ihren persönlichen Tagesablauf zu organisieren. Dagegen herrscht in vielen der Regionen Deutschlands schon jetzt Vollbeschäftigung. Nicht nur in Bayern, Hessen und Baden-Württemberg werden qualifizierte Fachkräfte wie die „Nadel im Heuhaufen“ gesucht. Das wird sich in den nächsten Jahren des demographischen Wandels und der digitalen Revolution noch verstärken. Aus diesem Grund wollen die Unionsparteien richtige Schritte nach vorn tun: Zum einen sollen Frauen noch besser in den Arbeitsmarkt integriert werden; dabei sind Kita-Angebote und die angestrebte Betreuung von Kindern im Grundschulalter gewiss wichtig.

Zum anderen soll in der nächsten Legislaturperiode ein Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz verabschiedet werden. Menschen aus dem außereuropäischen Ausland, die einen Arbeitsplatz und ein ausreichendes Einkommen für ihren Lebensunterhalt in Deutschland vorweisen können, werden bei uns willkommen sein. So soll die Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme vermieden werden.

Vorsichtige Steuererleichterungen

In der Legislaturperiode 2017 bis 2021 sollen nach dem Willen der Union keine neuen Schulden im Bundeshaushalt gemacht werden. Allerdings zeigen sich CDU und CSU zu steuerlichen Entlastungen bereit: Der Spitzensteuersatz wird in Zukunft erst ab einem Einkommen von 60.000 € für Ledige und 120.000 € für Verheiratete greifen.

Neues Rentenkonzept nach 2030

Nichts Neues gibt es im Unionsprogramm zum Renten-System. Noch unter dem damaligen Sozialminister Franz Müntefering sei die Reform 2030 beschlossen worden, u. a. mit der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre bis 2029. Für die Zeit danach soll nach dem Willen von CDU und CSU eine Sachverständigen-Kommission Vorschläge in der nächsten Legislaturperiode erarbeiten. Falls es sich als notwendig und förderlich erweisen sollte, die private und betriebliche Altersvorsorge zu verstärken, will die Union dafür entsprechende Maßnahmen beschließen.

Mehr innere und äußere Sicherheit

Mehr Sicherheit soll es nach den Vorstellungen von CDU und CSU vor allem auch im Inneren sowie nach außen geben. Dazu werden eine Verstärkung der Polizei und eine bessere Ausstattung der Bundeswehr versprochen. Zur Krisenprävention à la Union zählt nicht zuletzt auch ein Marshall-Plan für Afrika, um dort mit Investitionen Zukunftsperspektiven für junge Menschen zu schaffen und so die Fluchtursachen zu bekämpfen.

Das frühere Grollen aus Bayern, vor allem mit der lauten Forderung nach einer fixierten Obergrenze für Migranten und Flüchtlinge, ist deutlich verhallt. Gewiss, es hat Ende Juli einen eigenen CSU-Bayernplan geben, aber Horst Seehofer erklärte jetzt bei der Vorlage des gemeinsamen Konzepts „blindes Vertrauen“ zur CDU und zu Angela Merkel. Wenn diese Einigkeit der Schwesterparteien bis zum 24. September anhält, wird die Union bei den Wählern davon profitieren.

Wir bräuchten 50 Sylvias

Von Klaus Kelle

Wussten Sie, dass ein Bundestagskandidat für seinen Wahlkampf im Durchschnitt 70.000 Euro aufwenden muss? Plakate, Flyer, Kugelschreiber, Leihwagen mit Beschriftung, Trikots spenden fürs Jugend-Fußballturnier – das Geld zerrinnt zwischen den Fingern. Und die Partei? Die stellt einen Teil des Kandidaten-Budgets bereit – vorausgesetzt der Kandidat oder die Kandidatin ist bei Hofe wohlgekommen. Sonst gibt's nix!

Die Düsseldorfer CDU-Abgeordnete Sylvia Pantel (56), katholisch, fünf Kinder, vor ihrem Politikerleben selbstständige Unternehmerin, rutschte 2013 mehr aus Versehen, weil AfD und FDP an der Fünf-Prozent-Hürde scheiterten, in den Deutschen Bundestag. Sie gewann den Wahlkreis Düsseldorf II direkt, was alles andere als eine

Selbstverständlichkeit ist. In ihrem Wahlkreis kennt man sie auch persönlich, sie ist immer unterwegs, wenn sie nicht in Berlin sein muss. „Sonntage? Die gibt es bei uns nur noch, wenn eines unserer Kinder heiratet...“ Als ich Sylvia Pantel vor zwei Jahren kennenlernte, sagte sie mir: „Ich bin jetzt gewählt und werde vier Jahre lang das sagen, was ich für richtig halte. Wenn man mich anschließend abwählt, dann ist das eben so.“

Die resolute Frau ist eine Streiterin für ihre Themen, die keine Angst hat, auch den Autoritäten ihrer Partei die Meinung zu geigen. Kauder, Altmeier, selbst die Kanzlerin durfte diese Erfahrung schon machen, etwa als die Düsseldorfer Abgeordnete ihr einen geharnischten Brief in der Flüchtlings-Frage schrieb. Merkel reagierte cool und lud die streitbare Politikerin zu einem Vier-Augen-Gespräch ein. Danach war auch Pantel beeindruckt, weil sie Zusammenhänge geschildert bekam, die sie so noch nicht kannte.

Eigentlich ist so eine engagierte Frau eine Zierde für jede Partei, doch Sylvia Pantel hat einen Makel in der frischgewendeten modernen Volkspartei: sie ist konservativ. Wenn es um Integration und Flüchtlinge, um Familie und Homo-„Ehe“ geht, hadert sie mit dem aktuellen Kurs ihrer Partei. Und deshalb hat sie einen unterirdisch schlechten Listenplatz zugeteilt bekommen. Der Weg zurück ins Parlament führt nur über den Sieg im Wahlkreis, sonst ist es vorbei. Nicht wenige der 11:40-Minuten-Klatscher auf CDU-Parteitagern hoffen nun inständig, dass diese Frau, die nicht unter Kontrolle zu kriegen ist und auch gegen weitere Gelder für Griechenland gestimmt hat, am 24. September scheitert.

Eine Düsseldorfer Unternehmerin lud vor einiger Zeit 20 vermutlich wohlhabende Bürger zu einem Fundraising-Dinner für Sylvia Pantel ein, denn die braucht noch Geld für ihren Wahlkampf – siehe oben!



Klaus Kelle

ist regelmäßiger Kolumnist bei *FOCUS ONLINE*

und selbstständiger Medienunternehmer

www.kellecom.de

Fast drei Stunden stellte sich die Abgeordnete vor, beantwortete jede Frage mit beeindruckendem Sachverstand. Probleme bei der Jugendhilfe, Altersversorgung, die Lebenssituation von Straßen-Prostituierten, die Fehler bei der Aufnahme von Flüchtlingen – die Abgeordnete ließ keine Frage offen und bewies damit vor allem eins: dass unsere Volksvertreter viel besser sind, als ihr Ruf in der Bevölkerung.

Mit Applaus dankten die Unterstützer für die engagierte Vorstellung, einer sagte „Wir bräuchten 50 Sylvias in der neuen Bundestagsfraktion“. Ein Alptraum für Peter Tauber & Co. Jeder bekam noch ein Kärtchen mit, auf dem zu lesen war, wie man spenden kann, wenn man möchte. Da meldete sich einer aus der Runde nochmal zu Wort: „Eigentlich gehöre ich hier gar nicht hin“, sagte er und weiter „ich bin FDP-Mitglied und evangelisch.“ Und dann: „Aber jetzt, wo ich Sie kennengelernt habe: Ich spende!“

Das Toyota-Programm der Union: „Nichts ist unmöglich“

Von Dr. Hugo Müller-Vogg

Jetzt ist es also da, das Wahlprogramm von CDU und CSU. Wer in den Umfragen ziemlich konstant 15 Prozentpunkte vor der SPD liegt, der spricht natürlich von einem Regierungsprogramm. Genauer sollte man von einem Koalitionsvorbereitungsprogramm, von einem Toyota-Programm sprechen: „Nichts ist unmöglich“.

In weiten Teilen liest sich das Programm wie ein Rechenschaftsbericht der Großen Koalition: „Wir haben“. Das einzige wirklich Ambitionierte ist die Ankündigung, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2025 unter die 3-Prozent-Marke drücken, also halbieren zu wollen. Das kann gelingen, aber nur wenn keine große Krise und keine schwere Rezession dazwischen kommen. Und: Wenn der Zustrom an Flüchtlingen gering bleibt und die bereits hier lebenden schneller am Arbeitsmarkt Fuß fassen als ihre Vorgänger. Eine Rechnung mit ziemlich vielen Unbekannten. Mit Arbeitsmarkt-Zielen ist das ohnehin so eine Sache: Helmut Kohl hatte 1996 die Halbierung der Arbeitslosenzahlen bis 2000 angekündigt, Gerhard Schröder wollte sich 1998 ebenfalls am Rückgang der Arbeitslosigkeit unter 3,5 Millionen messen lassen. Beiden ist das nicht gut bekommen.

Irgendwie steckt Angela Merkel und der Union noch immer der Wahlkampf von 2005 in den Knochen. Damals wollte man aus der Opposition heraus das Land im wirtschafts- und sozialpolitischen Bereich marktwirtschaftlich reformieren. Die Stichworte lauteten „flat tax“ und „Gesundheitsprämie“. Am Ende zog Merkel dennoch ins Kanzleramt ein – aber mit lediglich 35 Prozent statt der anfänglich prognostizierten 46 Prozent.

Seitdem erweist sich Merkel als nüchterne Pragmatikerin und variiert die Union das alte Adenauer-Motto „Keine Experimente“ immer wieder neu. Bei Helmut Kohl hieß das „Weiter so, Deutschland“. Aus dem Erhard'schen „Wohlstand für alle“ wurde jetzt „Wohlstand und Sicherheit für alle“. So richtig kreativ klingt das nicht.

Die programmatische Betulichkeit ist jedoch Kalkül. Das CDU/CSU-Programm ist so verfasst, dass es als Arbeitsgrundlage für Koalitionsverhandlungen benutzt werden kann. Die Tür zu einer Fortsetzung der GroKo wird nicht zugeschlagen, ihre Öffnung in Richtung „Jamaika“ ebenso wenig verhindert. Je nach Lage der Dinge könnte man im Fall von Schwarz-Rot beim Sozialen noch etwas draufsatteln. Das Feld für eine mutige Steuerreform- und -vereinfachung überlässt man gleich der FDP. Dass die Freien Demokraten unter 5 Prozent bleibt, daran hat die Union – anders als 2013 – kein Interesse mehr. Für die Grünen macht sich die Union mit dem Ruf nach einem Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz und der Forderung nach Milliarden-Hilfen für Afrika interessant.

Wer nach Kontrasten zur SPD sucht, wird bei Steuern fündig. Die CDU/CSU will alle entlasten, nicht nur die „Armen“. Aus gutem Grund: Wer mehr Wachstum und weniger Arbeitslosigkeit will, tut gut daran, nicht jene 10 Prozent der Steuerpflichtigen mit 81.000 Euro und mehr noch stärker zu belasten. Diese 10 (!) Prozent steuern schon jetzt 55 (!) Prozent zum Einkommensteuer-Aufkommen bei. Zu diesen „Reichen“ zählen auch die vielen Selbständigen, Handwerker und Inhaber von Personengesellschaften, bei denen der Gewinn nicht noch höher besteuert werden darf, wenn die Investitionsfähigkeit nicht leiden soll.

Noch ein Kontrast: Die CDU/CSU hält am 2007 mit der SPD beschlossenen Rentenkonzept fest. Das reicht aber nur bis zum Jahr 2030. Über die Zeit danach will die CDU/CSU nicht reden. Besser: Sie will die Wähler mit der unausweichlichen, stufenweisen Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 68, 69, 70 Jahre nicht erschrecken. Die SPD dagegen verspricht ein Rentenwunder: höhere Renten bei kaum ansteigenden Beiträgen und einem Festhalten an der Rente mit 67. Finanzieren soll das der Steuerzahler, der von einem Jahreseinkommen

von 76.000 Euro an schon als Spitzenverdiener gilt und deshalb zum Spitzenzahler befördert wird.

Wer der Union vorgeworfen hatte, sie habe kein Programm, wird sich noch wundern. Inzwischen hat sie sogar zwei Programme; seit Ende Juli den „Bayernplan“ der CSU. Dort steht auch das Wort, das Merkel am liebsten aus dem deutschen Wortschatz gestrichen hätte: Obergrenze. Horst Seehofer kann gar nicht anders, als daran festzuhalten. Aber er hat jetzt peinlichst vermieden, die Einführung einer Obergrenze zur „conditio sine qua non“ zu erklären. Beflügelt von den guten Umfragewerten der CDU/CSU und dem scheinbar unaufhaltsamen Abstieg der AfD ist auch der CSU-Chef auf Toyota-Kurs: „Nichts ist unmöglich“.

Veröffentlicht auf www.cicero.de

Verantwortlich für den Inhalt und Kontakt

Hans-Peter Murmann, Geschäftsführender Vizepräsident, Bundesverband der Selbständigen e.V.
Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin, E-Mail: murmann@bds-dgv.de
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich)
Bitte senden Sie den Newsletter an befreundete Selbstständige weiter.
Anmelden und abbestellen unter info@bds-dgv.de

POLITIK FÜR DEN MITTELSTAND

Jens Spahn: Mittelschicht entlasten

CDU-Spitzenpolitiker sieht begrenzten Spielraum für Steuersenkungen und will erfolgreiche Finanzpolitik fortsetzen – Kritik an SPD-Steuerplänen

Er ist der Shootingstar der CDU. Die Rede ist von Jens Spahn, 37 Jahre jung und bereits Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* betitelte ihn als „CDU-Hoffnungsträger“ und schrieb über das „Spahn-Prinzip“: „Der Finanzpolitiker Jens Spahn rebelliert mit kalkulierten Angriffen gegen die Kanzlerin – und ist damit so präsent wie niemand sonst in der CDU. Trägt ihn diese Taktik ins Kanzleramt?“

Grund genug also für BDS-Präsident Günther Hieber und Hauptgeschäftsführer Joachim Schäfer, das Gespräch mit Jens Spahn zu suchen, um zu eruieren, wo die Arbeitsschwerpunkte in der Wirtschafts- und Finanzpolitik des CDU-Spitzenpolitikers in der nächsten Legislaturperiode liegen werden.

Angesprochen auf das Steuerkonzept der SPD, nach dem höhere Belastungen für Spitzenverdiener und eine Reichensteuer vorgesehen sind, um im Gegenzug niedrige Einkommen zu entlasten, reagiert Jens Spahn spöttisch:



Jens Spahn empfing in seinem Berliner Büro BDS-Präsident Günther Hieber zu einem Gedankenaustausch

Martin Schulz gehe es um Steuererhöhungen auf breiter Front. Zahlen sollten all diejenigen, die jetzt schon mehr als die Hälfte des Aufkommens aus der Einkommensteuer trügen. „Also die Mittelständler und nicht irgendwelche anonymen Reichen.“ Wer glaube, nur mit einer Reichensteuer könne man die von der SPD geplanten Mehrausgaben im Milliardenbereich finanzieren, der glaube auch an Ammenmärchen, ironisierte Spahn. Die SPD verfare nach dem Motto „im Himmel ist Jahrmarkt“. O-Ton Spahn: „Eine solide Finanzpolitik sieht anders aus.“

Dagegen wolle die Union den erfolgreichen Finanzkurs aus ihrer Regierungszeit fortsetzen. Seit vier Jahren verzeichne Deutschland einen ausgeglichenen Haushalt, was auch weltweit einmalig sei. Aufgrund der Steuermehreinnahmen – auch im Jahr 2017 – brauche man keine höheren Steuern, sondern es gäbe einen begrenzten Spielraum von rund 15 Milliarden Euro, um den Solidaritätszuschlag schrittweise abzubauen und um die Mittel-

schicht zu entlasten. Deshalb verstehe er auch nicht die Diskussion um einen höheren Spitzensteuersatz, der aus guten Gründen von Rot-Grün gesenkt worden sei, hob der Finanzstaatssekretär hervor. Er könne sich vorstellen – so Spahn weiter –, dass der Spitzensteuersatz erst ab einer Größenordnung jenseits von 60.000 Euro greife.

BDS-Präsident Günther Hieber bat Jens Spahn, die Ein-Prozent-Regelung beim privat genutzten Dienstfahrzeug erneut auf den Prüfstand zu stellen. Es könne nicht sein, argumentierte Hieber, dass bei der jetzigen Verfahrensweise der Listenpreis und nicht der Kaufpreis angesetzt werde. Diesem Ansinnen wollte Jens Spahn nicht folgen. Dieses Thema stehe nicht auf der Agenda des Finanzministeriums. Stattdessen sei es doch Anlass zur Freude, dass auf Initiative der Union die Grenze für die Abschreibung von GWG's auf 800 Euro verdoppelt worden sei und dass man den Mittelstand bei der Kalten Progression in den letzten Jahren um einige Milliarden Euro entlastet habe.

Aber noch ein anderes Thema sei für ihn wichtig, betonte Jens Spahn: Die Generationengerechtigkeit. Wenn die heute 30- bis 50-jährigen in Rente gingen, kämen auf einen Ruheständler nur noch zwei Beitragszahler, statt wie bisher drei. Die jetzige Koalition habe mit Blick auf den demografischen Wandel mit der Flexi-Rente bereits ein ganz wichtiges Signal gesetzt. Da immer weniger junge Fachkräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden, brauche man verstärkt die Arbeitsleistung der älteren Arbeitnehmer. Dabei gehe es ihm nicht um die Rente mit 70, sondern um verstärkte Anreize, länger zu arbeiten. Deshalb habe man auch den Arbeitslosenversicherungsbeitrag abgeschafft für Menschen, die bereits Rente beziehen, aber weiterhin beruflich tätig sind. Er mache sich dafür stark, unterstrich Jens Spahn, die betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung zur gesetzlichen Rente zu stärken.

Die Rente mit 63 sehe er ausgesprochen kritisch, betonte Spahn, weil von dieser Regelung vor allem gut verdienende Facharbeiter profitierten. Das koste doppelt: Fehlende Beitragszahlungen auf der einen und hohe Rentenzahlungen auf der anderen Seite. Gleichwohl eigne sich die Rentenproblematik nicht als Wahlkampfthema. Es gehe nicht um kurzfristige Beruhigungsspielen für die eigene Klientel, sondern darum, das Rentensystem insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Im Gegensatz zur Kranken- oder Pflegeversicherung sei bei der Rente allerdings eine Systematik gefunden worden, die bis ins Jahr 2030 trage. Dieses jetzt grundsätzlich in Frage zu stellen, wäre fatal, so das Credo des CDU-Präsidiumsmitglieds.

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

1. Abgekürzte Kündigungsfrist in der Probezeit

Sieht der Arbeitsvertrag eine Probezeit von längstens sechs Monaten vor, kann das Arbeitsverhältnis gemäß § 622 Abs. 3 BGB ohne weitere Vereinbarung von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Ist jedoch in einem vom Arbeitgeber vorformulierten Arbeitsvertrag in einer weiteren Klausel eine längere Kündigungsfrist festgelegt, ohne unmissverständlich deutlich zu machen, dass diese längere Frist erst nach dem Ende der Probezeit gelten soll, ist dies vom Arbeitnehmer regelmäßig dahin zu verstehen, dass der Arbeitgeber schon während der Probezeit nur mit der vereinbarten längeren Frist kündigen kann (Mitteilung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 23.03.2017 zu seinem Urteil vom selben Tage, Az. 6 AZR 705/15).

Der Kläger war ab April 2014 bei der Beklagten als Flugbegleiter beschäftigt. Im schriftlichen Arbeitsvertrag, den die Beklagte vorformuliert hatte, war in § 1 pauschal bestimmt, dass sich die Rechte und Pflichten der Parteien nach einem Manteltarifvertrag richten; dieser sah während der Probezeit besondere Kündigungsfristen vor. In § 3 des Arbeitsvertrags war unter der Überschrift „Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses“ vorgesehen, dass die ersten sechs Monate des Arbeitsverhältnisses als Probezeit gelten. In § 8 des Vertrags, der mit „Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ überschrieben war, war ohne Bezugnahme auf § 1 oder § 3 des Vertrags festgelegt, dass eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Monatsende gelte. Am 5. September 2014 erhielt der Kläger eine Kündigung zum 20. September 2014. Er begehrt die Feststellung, das Arbeitsverhältnis habe erst mit Ablauf der in § 8 des Arbeitsvertrags vereinbarten Frist und damit zum 31. Oktober 2014 geendet. Aus dem Vertrag ergebe sich nicht, dass innerhalb der ersten sechs Monate des Arbeitsverhältnisses eine kürzere Kündigungsfrist gelten solle.

Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat auf die Berufung des Klägers das Urteil abgeändert und der Klage stattgegeben. Die Revision der Beklagten hatte vor dem Sechsten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Die Bestimmungen des von der Beklagten vorformulierten Arbeitsvertrags sind als Allgemeine Geschäftsbedingungen so auszulegen, wie sie ein durchschnittlicher, regelmäßig nicht rechtskundiger Arbeitnehmer versteht. Aus Sicht eines solchen Arbeitnehmers lässt eine Vertragsgestaltung wie die im Arbeitsvertrag der Parteien nicht erkennen, dass dem Verweis auf den Manteltarifvertrag und der Vereinbarung einer Probezeit eine Bedeutung für Kündigungsfristen zukommt. Nach Wortlaut und Systematik des Vertrags ist vielmehr allein die Bestimmung einer sechswöchigen Kündigungsfrist maßgeblich. Diese Frist gilt auch für Kündigungen in der vereinbarten Probezeit.

Rückfragen:

Michael Henn, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Arbeitsrecht/Fachanwalt für Erbrecht, VDAA - Präsident
c/o Rechtsanwälte Dr. Gaupp & Coll.
Kronprinzstraße 14, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711 – 3058 930, Fax: 0711 - 3058 9311
Email: stuttgart@drgaupp.de, www.drgaupp.de
Der Autor ist Mitglied des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.

2. Zu-eigen-machen eines Beitrages in sozialen Netzwerken

Das OLG Dresden hat mit Urteil vom 7.2.2017 (Az. 4 U 1419/16) entschieden, dass ein in einem sozialen Netzwerk „geteilter“ Inhalt, der Nutzer sich diesen Inhalt erst dann zu eigen mache, wenn er die Weiterverbreitung mit einer positiven Bewertung verbinde.

Verkürzt lag dem Urteil folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Beklagte wurde auf Unterlassung in Anspruch genommen, da er in einem sozialen Netzwerk einen von einem Dritten geschriebenen Beitrag „geteilt“ hatte.

Das OLG hat entschieden, dass sich der Nutzer einen Beitrag dann zu eigen macht, wenn die fremde Äußerung so in den eigenen Gedankengang eingefügt wird, dass die gesamte Äußerung als eigene erscheint.

Hier hatte der Beklagte den geteilten Beitrag zusätzlich mit den Worten „zu erwägenswert um ihn zu unterschlagen“ versehen und so auf seinem Profil sichtbar angeführt.

Damit hat er eine eigene positive Bewertung vorgenommen und sich den Beitrag zu eigen gemacht.

Im vorliegenden Fall lehnte das OLG Dresden einen Unterlassungsanspruch einzig und allein deshalb ab, weil es sich um eine wahre Tatsachenbehauptung gehandelt habe.

Fazit:

Es ist also Vorsicht geboten, in sozialen Netzwerken nicht einfach unreflektiert Beiträge mit „gefällt mir“ oder ähnlichen Bewertungen zu versehen, da sonst schnell ein Unterlassungsanspruch droht. Wie das OLG Frankfurt a.M. mit Urteil vom 26.11.2015 (Az. 16 U 64/15) bereits ausgeführt hat, kann einem bloßen „teilen“ eines Beitrages keine über die Verbreitung hinausgehende Bedeutung beigemessen werden.

Rückfragen:

RA Manfred Wagner, WAGNER Rechtsanwälte, Großherzog-Friedrich-Str. 40 66111 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681-95 82 82-0, Fax: +49 (0) 681-95 82 82-10
E-Mail: wagner@webvocat.de, www.webvocat.de
Der Autor ist Mitglied der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.

3. Flatrate heißt Flatrate oder doch nicht?

Das Amtsgericht Bad Segeberg hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob ein Internetnutzungsvertrag nach erfolgter Drosselung trotz Flatrate rückabgewickelt werden kann (Urt. v. 17.11.2016 Az.9 C 210/14). Dem Urteil liegt verkürzt folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Kläger schloss mit der Beklagten einen Vertrag über Internetnutzung via Satellit und ließ sich die benötigten Empfangs- bzw. Übertragungsvorrichtungen installieren.

Auf der Internetseite der Beklagten, wurde das Angebot, wie folgt beworben:

„3 Monate testen Sat 10.000 SPEED, Download bis zu 10 Mbit/s, Upload bis zu 1,5 Mbit/s, Tarif/Volumen: Flat, Preis p.M. 9,99€“.

Im weiteren Verlauf beschwerte sich der Kläger bei der Beklagten über die langsam gewordene Verbindung. Diese teilte ihm daraufhin mit, dass wegen eines Verbrauchs von 5GB in den letzten 7 Tagen eine Drosselung stattgefunden hätte. Daraufhin erklärte der Kläger den Rücktritt vom Vertrag.

Das AG Bad Segeberg hat entschieden, dass die Drosselung der Übertragungsrates und die sich anschließende Weigerung diese aufzuheben eine Verletzung des Flatrate-Vertrages darstelle, welche den Nutzer zur Kündigung nach § 626 Absatz 1 BGB und zur Geltendmachung von Schadensersatz nach §§ 280, 281 BGB berechtigen könne.

Zur Begründung führt das Gericht aus, dass auf der Internetseite der Beklagten mit einer Flat geworben wurde, Hinweise auf eine mögliche Drosselung seien nicht erfolgt. Zudem habe die Beklagte auf ihrer Internetseite weiterhin eine 100%ige und konstante Leistung versprochen, auch in der Auftragsbestätigung sei kein Hinweis bezüglich einer Drosselung erfolgt.

Damit kam ein Vertrag über eine unbegrenzte Nutzung zustande, mit der Folge, dass die Drosselung eine Pflichtverletzung darstellte.

Fazit:

Flatrate bedeutet also nach wie vor die unbegrenzte Nutzung zu einem Festpreis, solange sich nicht im Angebot ein anders lautender Hinweis „versteckt“.

Rückfragen:

RA Arnd Lackner, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

WAGNER Rechtsanwälte

Großherzog-Friedrich-Str. 40, 66111 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681-95 82 82-0, Fax: +49 (0) 681-95 82 82-10

E-Mail: wagner@webvocat.de, www.webvocat.de

Der Autor ist Mitglied der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.

4. Tarifvertragliche Regelungen über sachgrundlose Befristungen

Eine tarifliche Regelung, die die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen bis zu einer Gesamtdauer von fünf Jahren bei fünfmaliger Verlängerungsmöglichkeit zulässt, ist wirksam (Mitteilung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 26.10.2016 zu seinem Urteil vom selben Tage, Az. 7 AZR 140/15).

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 TzBfG ist die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrags ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig. Bis zu dieser Gesamtdauer darf ein befristeter Vertrag nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 TzBfG höchstens dreimal verlängert werden. Nach § 14 Abs. 2 Satz 3 TzBfG können durch Tarifvertrag die Anzahl der Verlängerungen und die Höchstdauer der Befristung abweichend von § 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG festgelegt werden. Diese Befugnis der Tarifvertragsparteien gilt aus verfassungs- und unionsrechtlichen Gründen nicht schrankenlos. Der durch § 14 Abs. 2 Satz 3 TzBfG eröffnete Gestaltungsrahmen der Tarifvertragsparteien ermöglicht nur Regelungen, durch die die in § 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG genannten Werte für die Höchstdauer eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrags und die Anzahl der möglichen Vertragsverlängerungen nicht um mehr als das Dreifache überschritten werden.

Der Kläger war bei der Beklagten - einem Unternehmen der Energiewirtschaft - aufgrund eines befristeten, einmal verlängerten Arbeitsvertrags vom 15. Januar 2012 bis zum 31. März 2014 als kaufmännischer Mitarbeiter beschäftigt. Nach Ziff. 2.3.1. des auf das Arbeitsverhältnis anwendbaren, zwischen der Arbeitgebervereinigung Energiewirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVE) und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) abgeschlossenen Manteltarifvertrags (MTV) ist die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrags ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zu einer Dauer von fünf Jahren zulässig; bis zu dieser Gesamtdauer ist die höchstens fünfmalige Verlängerung eines kalendermäßig befristeten Arbeitsvertrags zulässig. Der Kläger hält die tarifliche Bestimmung für unwirksam und griff daher die darauf gestützte Befristung seines Arbeitsvertrags zum 31. März 2014 an. Seine Klage hatte - wie schon in den Vorinstanzen - auch beim Siebten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Die Regelung in Ziff. 2.3.1. MTV ist wirksam. Sie ist von der den Tarifvertragsparteien durch § 14 Abs. 2 Satz 3 TzBfG eröffneten Regelungsbefugnis gedeckt.

Rückfragen:

Michael Henn, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Arbeitsrecht/Fachanwalt für Erbrecht,

VDAA - Präsident c/o Rechtsanwälte Dr. Gaupp & Coll.

Kronprinzstraße 14, 70173 Stuttgart

Tel.: 0711 – 3058 930, Fax: 0711 - 3058 9311, Email: stuttgart@drgaupp.de, www.drgaupp.de

Der Autor ist Mitglied des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.



TOYOTA

NICHTS IST
UNMÖGLICH



DER AVENSIS TOURING SPORTS. STIL. SICHERER. GESCHÄFTSPARTNER.

Serienmäßig sicher mit Toyota Safety Sense und Pre-Collision-System.

Exklusive Leasing Sonderkonditionen für bezugsberechtigte Mitglieder des Bundesverbandes der Selbständigen.

BDS.

Bundesverband der Selbständigen

Toyota **Business Plus**

0,- €*

Leasingsonderzahlung

TOYOTA SERVICE LEASING

290 €* Monatlich

Technik-Service-Rate **17,16 €***** (Wartung und Verschleißreparaturen).

AVENSIS TOURING SPORTS EDITION-S

- 17"-LEICHTMETALLFELGEN
- NAVIGATIONSSYSTEM TOYOTA TOUCH&GO2
- RÜCKFAHRKAMERA • 4,2"-TFT-MULTI-INFO-FARBDISPLAY
- KLIMAAUTOMATIK • SITZHEIZUNG VORNE
- SMART-KEY-SYSTEM
- TOYOTA SAFETY SENSE U.A. MIT PRE-COLLISION SYSTEM

- ELEKTRISCHE FENSTERHEBER VORNE UND HINTEN
- AUSSENSPIEGEL, ELEKTRISCH EINSTELL- UND BEHEIZBAR
- DACHREILING • 7 AIRBAGS (INKL. KNIEAIRBAG FÜR FAHRER)
- LENDENWIRBELSTÜTZE FÜR FAHRER, ELEKTRISCH EINSTELLBAR
- USB-SCHNITTSTELLE MIT IPOD-STEUERUNG
- VOLL-LED-SCHEINWERFER • LED-TAGFAHRLICHT
- RÜCKSITZLEHNE IM VERHÄLTNIS 60:40 GETEILT UMKLAPPBAR

*Unser Toyota Service Leasing Angebot¹ für den Avensis Touring Sports Edition-S 2,0-l-D-4D, 6-Gang-Schaltgetriebe. Leasingsonderzahlung 0,00 €, Vertragslaufzeit 36 Monate, Gesamtlauflistung 60.000 km, 36 mtl. Raten à 290,34 €, Technik-Service-Rate à 17,16 €.

Kraftstoffverbrauch Avensis Touring Sports Edition-S 2,0-l-D-4D, 6-Gang-Schaltgetriebe, innerorts/außerorts/kombiniert 5,7/4,0/4,6 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 120 g/km. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

¹ Ein unverbindliches Angebot der Toyota Leasing GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Monatliche Leasingrate inklusive Technik-Service (Wartung und Verschleißreparaturen). **Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 28.02.2017.** Alle Angebotspreise verstehen sich auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung der Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, per Dezember 2016, zzgl. MwSt., zzgl. Überführung. Diese Aktion gilt nur für BDS Mitglieder in Verbindung mit einem gültigen Abrufschein des Toyota Rahmenabkommens Nr: 000272.



BDS.

Großabnehmerrabatt für BDS-Mitglieder

Abrufschein für Kfz-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota anfordern

Bitte senden Sie mir einen Abrufschein unter der von mir eingetragenen Firmenadresse und meinem Namen zu. Weitere Sonderkonditionen für Kraftfahrzeuge und für andere Produkte und Dienstleistungen finden Sie im geschütztem Bereich unter:
www.bds-dgv.de.

Bitte ankreuzen:



Von 18% (Lexus RX) bis zu 34% (ProAce) Nachlass je nach Fahrzeugmodell

Sie können den gewünschten Abrufschein anfordern unter:

Telefon: 0 30 / 28 04 91-0 · Telefax: 0 30 / 28 04 91-11 · E-Mail: info@bds-dgv.de

Ich bin BDS-Mitglied. Mitgliedsnummer (falls zur Hand) _____

Vorname/Nachname

Straße

Firma

PLZ/Ort

E-Mail/Telefon

Datum/Unterschrift

Steuerberatung. Leidenschaft.

Die Berater-MDT.

Wir sind...

Peter Mempel, Michael Depenbrock und Christine Titze. Wir sind engagierte Steuerberater aus Leidenschaft. Wir sind Die Berater-MDT.

Wir steuern...

unser Unternehmen zu dritt. Wir bearbeiten Ihre Angelegenheiten engagiert und kompetent. Wir beraten Sie souverän mit mehr als 20 Jahren Erfahrungen im steuer- und wirtschaftsberatenden Beruf. Peter Mempel ist zudem ausgebildeter Mediator.

Wir gestalten...

auf steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Basis Ihren langfristigen steueroptimierten Vermögensaufbau. Wir helfen Ihnen mit unserem Kanzleikonzept und betriebswirtschaftlichem Know-How bei der Führung und Übertragung von kleinen und mittelständischen Betrieben. Auch im Bereich der Mediation können wir für Sie tätig werden.



Sie haben...

Beratungsbedarf in steuerlichen Fragen? Sie benötigen Unterstützung bei Ihrem Jahresabschluss? Sie möchten weitere Informationen?

Nehmen Sie...

Kontakt zu uns auf, wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen!



Die Berater-MDT
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Rheinlanddamm 10
44139 Dortmund

Tel. 0231 - 222 14 97
Fax. 0231 - 222 14 98
kanzlei@die-berater-mdt.de
www.die-berater-mdt.de



Das Internet gehört zu den wichtigsten Medien unserer Zeit. Daher ist es wichtig, wie man sich im Web präsentiert. Funktionen wie Responsive Design oder die eigene App gehören dazu. Informieren Sie sich jetzt!

MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!



(0231) 33874133
(0231) 33896183
info@k6-medien.de

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de



WARUM ESET?

Nicht nur das K6 Medien Team setzt auf ESET-Software sondern weltweit mehr als 100 Millionen zufriedene Kunden. Seit über 27 Jahren sorgt die die Technologie von ESET für eine sichere digitale Welt. Die Technologie von ESET ist mit 58 Auszeichnungen Rekordhalter bei den begehrten VB100 awards.

Darüber hinaus bieten die ESET-Spezialisten kostenlosen Support.

Dies alles für alle gängigen Systeme wie Windows, MAC OS X, Linux oder Android. Als Einzelversion oder als Paket mit bis zu 5 Plätzen und bei Bedarf sogar darüber hinaus.

- ✓ Antivirus/Antispyware
- ✓ Zwei-Wege-Firewall
- ✓ Optimiert für virtuelle Umgebungen
- ✓ Botnet-Erkennung
- ✓ Anti-Phishing
- ✓ Anti-Spam
- ✓ Web-Kontrolle
- ✓ Zentrale Verwaltung

Fragen Sie nach ein auf Sie speziell zugeschnittenes Sicherheitspaket! Gerne beraten wir Sie, ihr K6 Medien Team!

Exklusiv
für BDS Mitglieder
10%
Vergünstigung auf
ESET-Software



K6 MEDIEN
MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!

(0231) 33874133
(0231) 33896183
info@k6-medien.de

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de

Der Verkauf im Onlinegeschäft boomt! Daher ist das Vermarkten und Verkaufen Ihrer Produkte im Internet unumgänglich. Durch das richtige Gesamtkonzept, passend zum Unternehmen, können Ihre Ansprüche und Bedürfnisse in einem Online-Shop abgedeckt werden. So steht Ihrem Erfolg nichts im Wege!

MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!



(0231) 33874133
(0231) 2265788
info@k6-medien.de

ONLINESHOP



SHOPSYSTEME

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution

www.k6-medien.de

Kompetenz seit über 40 Jahren!

Mit meinem Team qualifizierter Fachkräfte biete ich Ihnen individuelle umfassende Beratung. Wir sind top fit durch kontinuierliche Fortbildung wegen laufender Änderungen in der Steuer-Gesetzgebung und neuester Rechtsverordnungen der Sozialversicherung. Mein Angebot umfasst:

- **Beratung und Betreuung von Unternehmern, Vereinen, Privatpersonen in allen steuerlichen Angelegenheiten**
- **Erstellung von Buchhaltung, Jahresabschluss, Bilanzbericht, Investitionsplanung**
- **Lohn-Abrechnungen - auch Baulohn**
- **Begleitung bei Betriebsprüfung durch Finanzamt oder Sozialversicherungsträger**
- **Vertretung vor Finanzgerichten**
- **Unternehmensplanung / Unternehmensübergabe**
- **Beratung und Begleitung von Existenzgründern**
- **Steuererklärungen aller Art**
- **Beratung wegen Erbschafts-/Schenkungssteuer**

Lassen Sie sich rechtzeitig beraten!
Wir helfen Ihnen, Ihre steuerlichen Möglichkeiten individuell und effizient auszuschöpfen.



L Friedhelm
UDWIG
Steuerberater

Bahnhofstraße 70
59439 Holzwickede
Telefon 02301 / 86 31
Telefax 02301 / 86 33
Info@ludwig-steuerberatung.de

PR BERATUNG**KONZEPT • TEXT • REALISATION**

SEMINARE WORKSHOPS COACHING


 PR Büro
 Nina Claudy
 KONZEPT • TEXT • REALISATION
 WWW.NINACLAUDY.DE
**Liebe BDS- und BVMU-Mitglieder,**

Sie möchten Ihre Kern-Botschaften bei der richtigen Zielgruppe platzieren? Sie wollen zielführende Kommunikation? Sie würden gern die für Sie relevante Presse mit Informationen versorgen? Wenn Sie diese Fragen mit Ja beantworten, dann brauchen Sie erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Ihr Unternehmen. Ich berate und unterstütze Sie sehr gern. Das PR Büro Nina Claudy steht für:

- gute PR- und Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations)
- die richtigen Dialogpartner in den Medien und der Öffentlichkeit
- sinnvolle Kommunikation
- kreative Konzepte
- sinnstiftende Textarbeit
- zielgerichtete Events
- zugeschnittene Seminare/Workshops und In-House-Seminare

2004 gegründet, ist das PR Büro Nina Claudy eine inhabergeführte PR-Agentur, die mit einem erfahrenen Team ausgewählter Netzwerkpartner agiert.

Bei Interesse an PR-Arbeit für Ihr Unternehmen, Ihre Dienstleistung, Ihre Produkte oder einem Schulungskonzept für Ihre Mitarbeiter, einfach den beigefügten Fragebogen ausfüllen und per Post, Fax oder E-Mail senden.

Ich freue mich über Ihre Anfrage

E-Mail: nachricht@ninaclaudy.de

Mitglieder des BDS und der BVMU erhalten exklusive Vorzugskonditionen für PR-Beratung und Mitarbeiterschulungen durch das PR-Büro Nina Claudy. Füllen Sie einfach dieses Formular aus und senden Sie es per Fax, Post oder E-Mail ausgefüllt zurück. Sie erhalten danach umgehend einen persönlichen Rückruf.

Ihre Kontaktdaten

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ / Ort

Tel.

E-Mail

Nina Claudy
 Zur Schultenwiese 69
 58313 Herdecke

E-Mail: nachricht@ninaclaudy.de
 0163 8699555

www.ninaclaudy.de


 PR Büro
 Nina Claudy

KONZEPT • TEXT • REALISATION

WWW.NINACLAUDY.DE



Reinhardtstr. 35
10117 Berlin

Telefon: 030/28 04 91-0
Telefax: 030/28 04 91-11

E-Mail: info@bds-dgv.de

www.bds-dgv.de